

**Sitzungsvorlage**

|                 |                    |                      |                   |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter: | Elmar Sauter       | Az:                  | 095.62            |
| Vorlagen Nr.:   | BAU/024/2019       | Vorlage erstellt am: | 27.03.2019        |
| <b>Gremium:</b> | <b>Gemeinderat</b> | <b>Sitzung am:</b>   | <b>08.04.2019</b> |
|                 |                    | <b>Status:</b>       | <b>öffentlich</b> |

**TOP 2**

**Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Hügelsheim 2014 - 2017**  
**hier: Feststellung des Prüfungsergebnisses**

**Anlage:**

- Allgemeine Hinweise zur Prüfung
- Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

**Sachstand:**

Nach § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde zuständig. Die Prüfung der Bauausgaben in der Gemeinde Hügelsheim erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17.07. bis 09.08.2018 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durch den Prüfer, Herrn Dittmann.

Gegenstand der Prüfungen waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 und in Teilen der Baumaßnahme Sanierung der Schwarzwaldhalle, als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben gem. §15 GemPrO. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen, unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Der Bürgermeister sowie die Amtsleiter wurden am 09.08.2018 unterrichtet.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemO ist der Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes in Kenntnis zu setzen. Jeder Gemeinderat kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Der Bürgermeister wird am Sitzungstag die wesentlichen Inhalte, insbesondere die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vortragen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Hügelsheim für die Jahre 2014 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt.